

Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung – GO, Art. 76 Abs. 6 der Landkreisordnung – LKrO, Art. 74 Abs. 6 der Bezirksordnung – BezO).

I.

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand am	09.05.2011	11.657	
	30.06.2023	11.768	
Bevölkerungszuwachs	2011 bis 30.06.2023	+ 111	oder + 0,95 %

Die Fläche beträgt am 31.12.1988	8.282 ha
davon	
▪ Landwirtschaftsfläche	3.217 ha
▪ Waldfläche	4.328 ha

land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1991	233	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe 2016	<u>116</u>	
Rückgang somit	117	= 50 %

Tourismus	2021	2022	2023
Beherbergungsbetriebe	123	126	128
davon gewerbliche Betriebe	20	17	16
angebotene Gästebetten	764	791	789
Gästekünfte	7.350	8.436	7.615
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	4,6	5,0	5,2
durchschnittliche Belegungstage	39	53	50
Gesamtübernachtungen	33.749	42.146	39.906
Veränderung gegenüber Vorjahr	-8,3	+24,9	-5,31

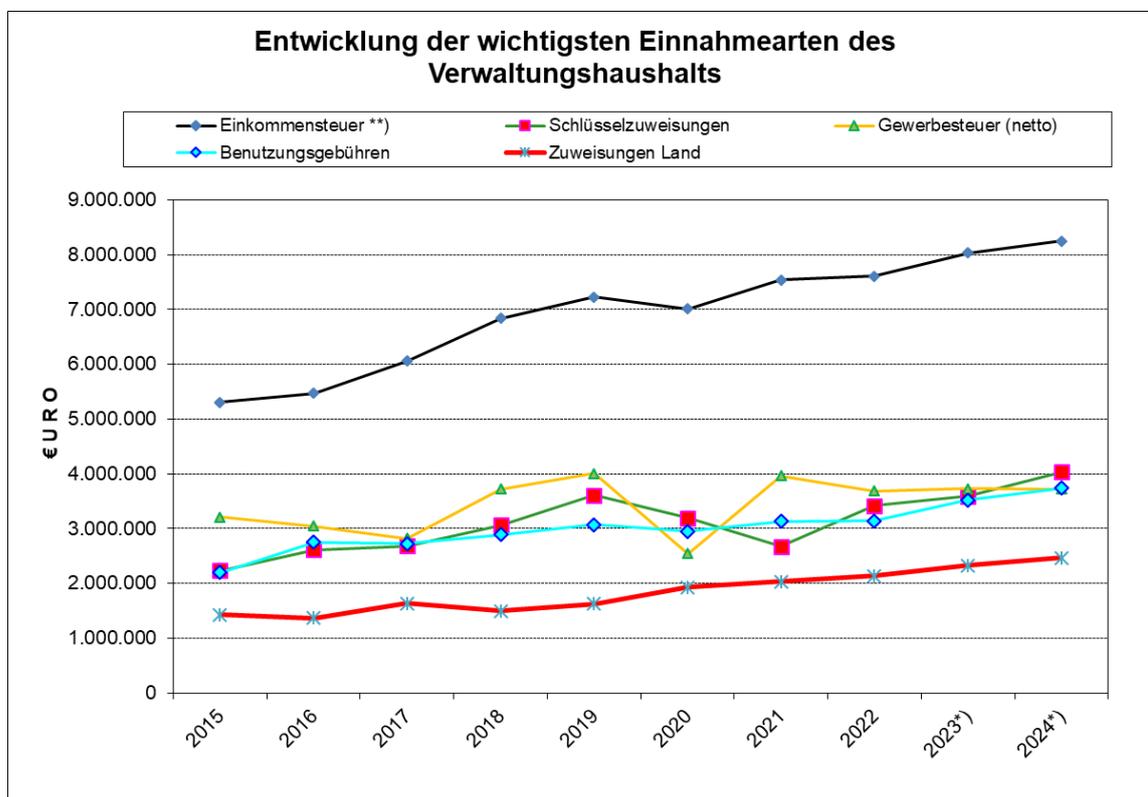
II.

1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

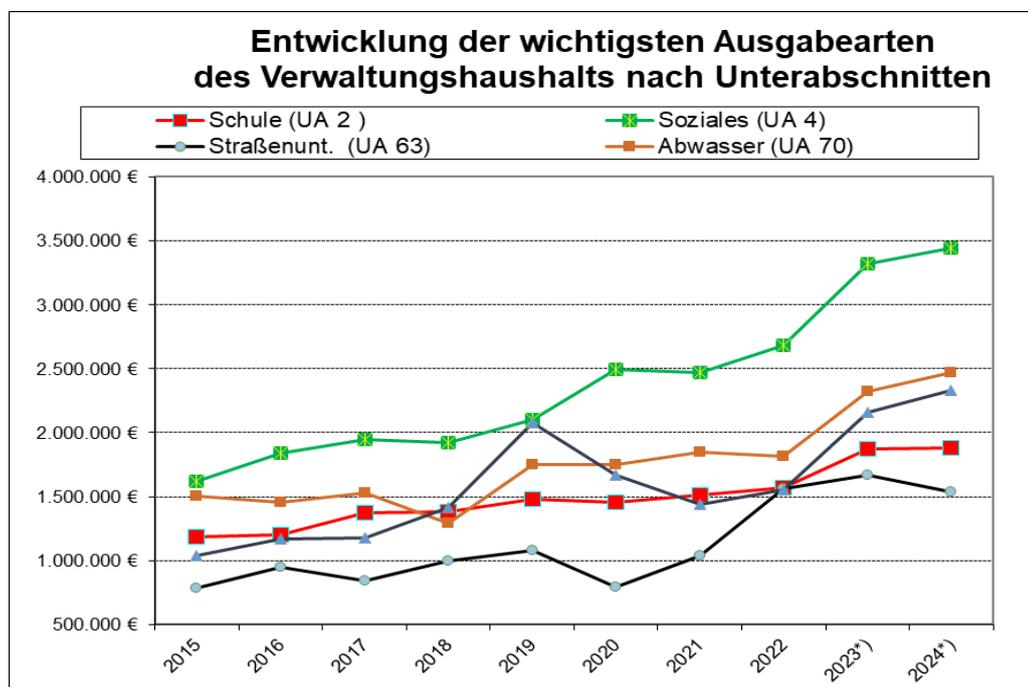
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2022 und 2023 und im Haushaltsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

a) Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2022 (RE) in €	2023 in €	2024 in €
Grundsteuer A	64.520	65.000	64.000
Grundsteuer B	1.051.986	1.050.000	1.050.000
Gewerbesteuer	4.139.904	4.200.000	4.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer	7.609.832	8.035.000	8.245.000
Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG	3.419.212	3.593.220	4.033.160
sonst. allg. Zuweisungen vom Land	840.161	913.600	872.000
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.139.568	3.519.230	3.738.580
Mieten und Pachten	255.488	189.100	158.550
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	2.136.062	2.326.250	2.462.700
Konzessionsabgabe	387.478	397.500	362.000



<u>Ausgaben:</u>	2022 (RE) in €	2023 in €	2024 in €
Personalausgaben	3.907.934	4.067.810	4.698.050
Straßenunterhalt und Winterdienst	1.565.191	1.668.000	1.538.000
Abwasserbeseitigung	1.818.786	2.323.670	2.471.250
Wasserversorgung	1.552.822	2.162.500	2.333.850
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	2.576.925	3.177.280	3.291.780
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	687.472	806.480	833.000
Zinsausgaben (einschl. Kontokorrentverkehr)	31.941	17.600	32.200
Gewerbesteuerumlage	458.904	470.000	480.000
Kreisumlage	5.398.451	5.823.210	6.636.831



b) Vermögenshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2022 (RE) in €	2023 in €	2024 in €
Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen	319.010	2.776.500	3.226.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.144.736	1.942.000	1.596.800
Investitionszuweisungen vom Land	6.484.316	8.546.700	6.171.800
Kreditaufnahmen	0	0	0

<u>Ausgaben:</u>	2022 (RE) in €	2023 in €	2024 in €
Vermögenserwerb	1.371.999	1.822.400	2.256.700
Hochbaumaßnahmen	2.769.739	3.604.000	4.375.200
Tiefbaumaßnahmen	4.623.753	10.397.300	8.919.900
Tilgungsausgaben	543.347	517.800	504.200
Investitionszuschüsse	121.660	1.143.000	607.900

Allgemeine Finanzlage

Die wirtschaftliche Schwächephase hielt auch zum Jahreswechsel 2023/24 an, das BIP ging um 0,25 % zum Jahresende 2023 zurück. In 2024 dürfte sich die deutsche Wirtschaft vor allem binnenwirtschaftlich erholen.

Die Inflationsrate belief sich im Jahr 2023 auf 5,9 %. Zu Beginn dieses Jahres dürfte die Inflationsentwicklung durch steuerliche und fiskalische Maßnahmen geprägt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres dominieren aber weiterhin inflationssenkende Faktoren.

Trotz der auch beim Freistaat angespannten Haushaltslage erreicht der kommunale Finanzausgleich 2024 mit 11,4 Milliarden Euro einen neuen Spitzenstand.

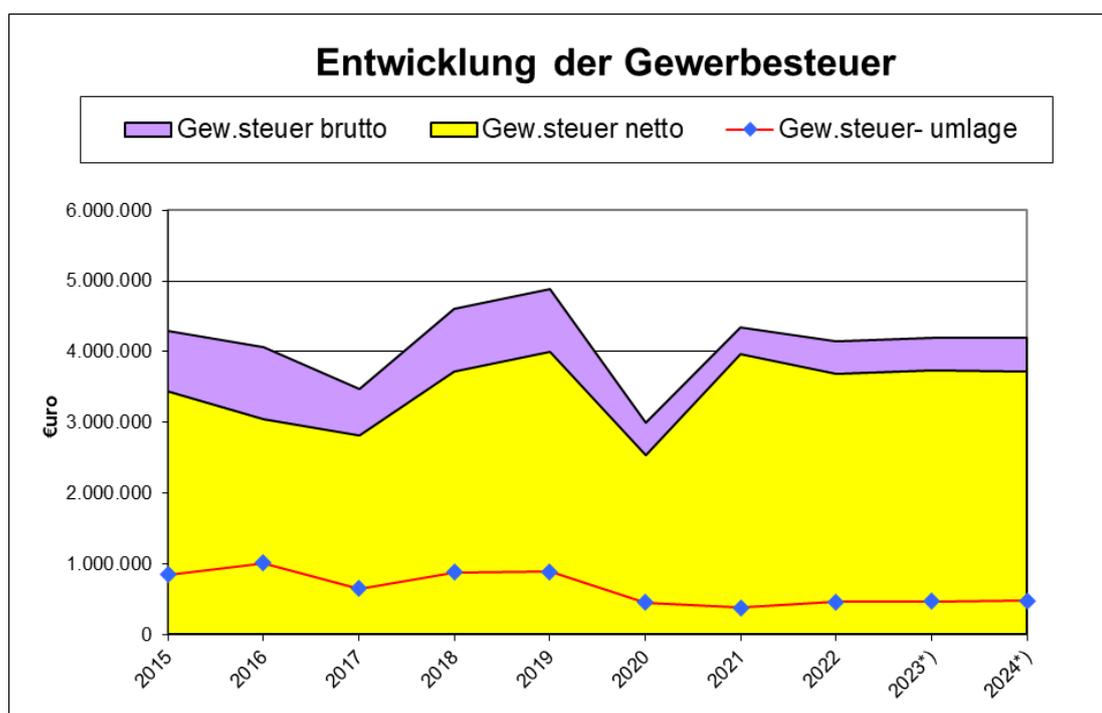
Der Bayer. Gemeindetag verlangt aber, dass Anreizförderungen im freiwilligen Leistungsbereich gestoppt werden. Die Bürger müssen darauf eingestellt werden, dass nicht alles Wünschenswerte machbar ist. Vielmehr ist eine Konzentration auf den Pflichtbereich für volkswirtschaftlich wichtige Investitionen, wie Bau und Infrastruktur, zwingend.

So stellt sich auch der Haushalt der Stadt dar, viele Investitionen finden im Pflichtbereich statt.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

a) Gewerbsteuer

2019 lag das Nettoaufkommen bei der Gewerbesteuer bei knapp unter 4,0 Mio. € und war damit ein Rekordergebnis. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde der Gewerbesteuermuldersatz von 64 auf 35 % abgesenkt. Nach dem regelrechten Einbruch des Gewerbesteuernettoaufkommens im Jahr 2020 auf ca. 2,54 Mio. €, verursacht durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, erholten sich die Einnahmen in den letzten Jahren und lagen fast auf Niveau des Jahres 2019. Im Jahr 2023 wurde mit einem Nettoaufkommen von 3,73 Mio. € gerechnet. Tatsächlich wird es wohl bei einem neuen Spitzenwert von ca. 4,37 Mio. € liegen. Für 2024 wird mit einem Nettoaufkommen in Höhe von ca. 3,72 Mio. € gerechnet.



Von den 1.218 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2023

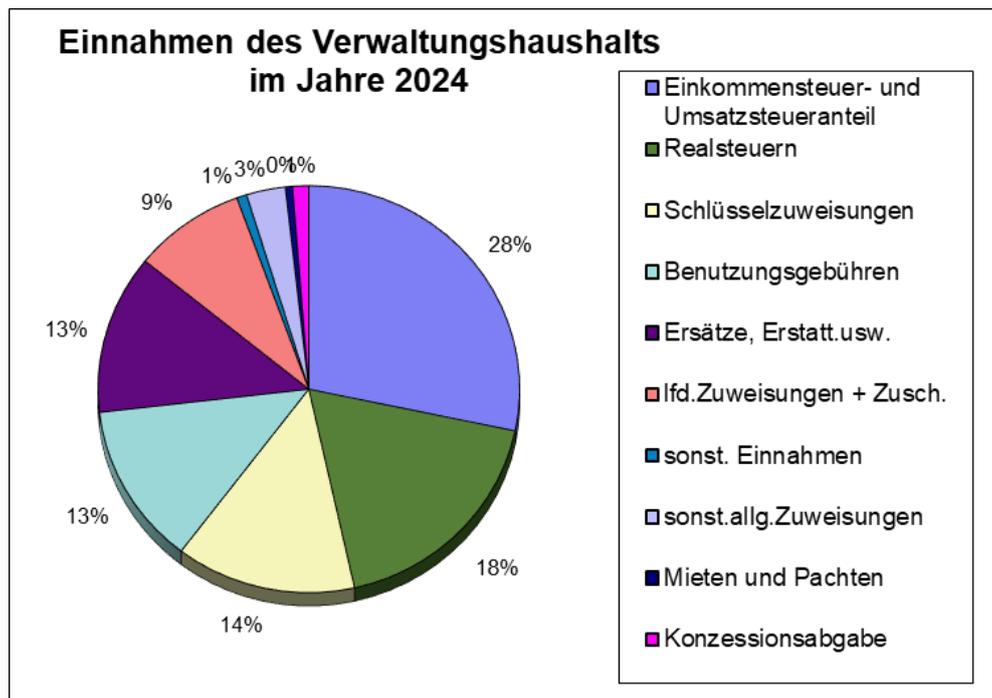
922 Betriebe keine Gewerbesteuer

160 Betriebe von	1,-- €	bis	5.000,-- €	jährlich
54 Betriebe von	5.001,-- €	bis	10.000,-- €	jährlich
43 Betriebe von	10.001,-- €	bis	25.000,-- €	jährlich
18 Betriebe von	25.001,-- €	bis	50.000,-- €	jährlich
16 Betriebe von	50.001,-- €	bis	150.000,-- €	jährlich
4 Betriebe von	150.001,-- €	bis	250.000,-- €	jährlich
1 Betrieb über	250.001,--€			jährlich

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 € Gewerbesteuer zahlten, erhöhte sich im Jahr 2023 auf 39.

b) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, verbesserte sich und die Einnahmen erhöhten sich. Die Gebühren wurden zum 01.01.2024 neu kalkuliert.



c) Finanzausgleichsleistungen

Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. Wie im Vorjahr liegt dieser Anteil bei 12,75 %. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am Umfang des Steueraufkommens des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund wer-

den allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Die Kommunen erhalten 15 % des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Das Einkommensteueraufkommen fiel wegen der Corona-Pandemie 2021 durch Kurzarbeit und höherer Arbeitslosigkeit noch etwas geringer aus, erholte sich jedoch in 2022 wieder und stieg in 2023 auf ca. 7,42 Mio.€ an. Die Einkommensteuerbeteiligung der Stadt Hauzenberg wird nach den Steuerschätzungen im Jahr 2024 bei einem Aufkommen von ca. 7,45 Mio. € liegen.

Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbesteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2024 werden etwa 795.000 € erwartet.

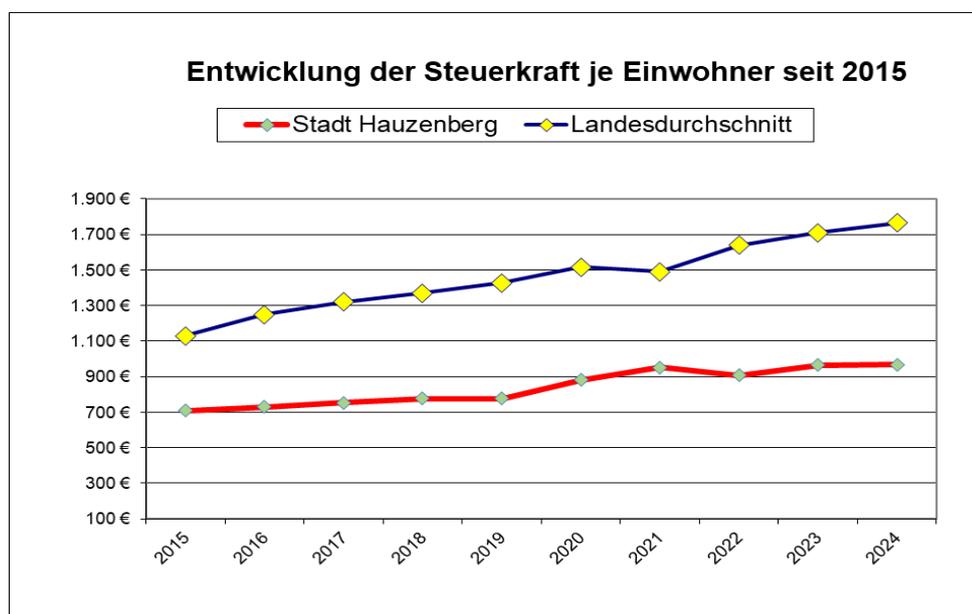
Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer, der bei 54,5 % liegt. Dieser Straßenunterhaltungszuschuss ist seit 2019 gleichbleibend bei ca. 320.000 €.

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2024 werden dafür 60.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür bleibt dabei unverändert bei 18,42 € je Einwohner. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 217.000 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt steigt gegenüber 2023 von 965 € auf 968 € pro Einwohner an. Die Schlüsselzuweisungen für 2024 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 439.940 € auf 4,03 Mio. € (+ 12,24 %) aufgrund der Erhöhung der Schlüsselmasse. Im Landesdurchschnitt steigt die Steuerkraft von 1.709 € auf 1.765 € pro Einwohner.

Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.

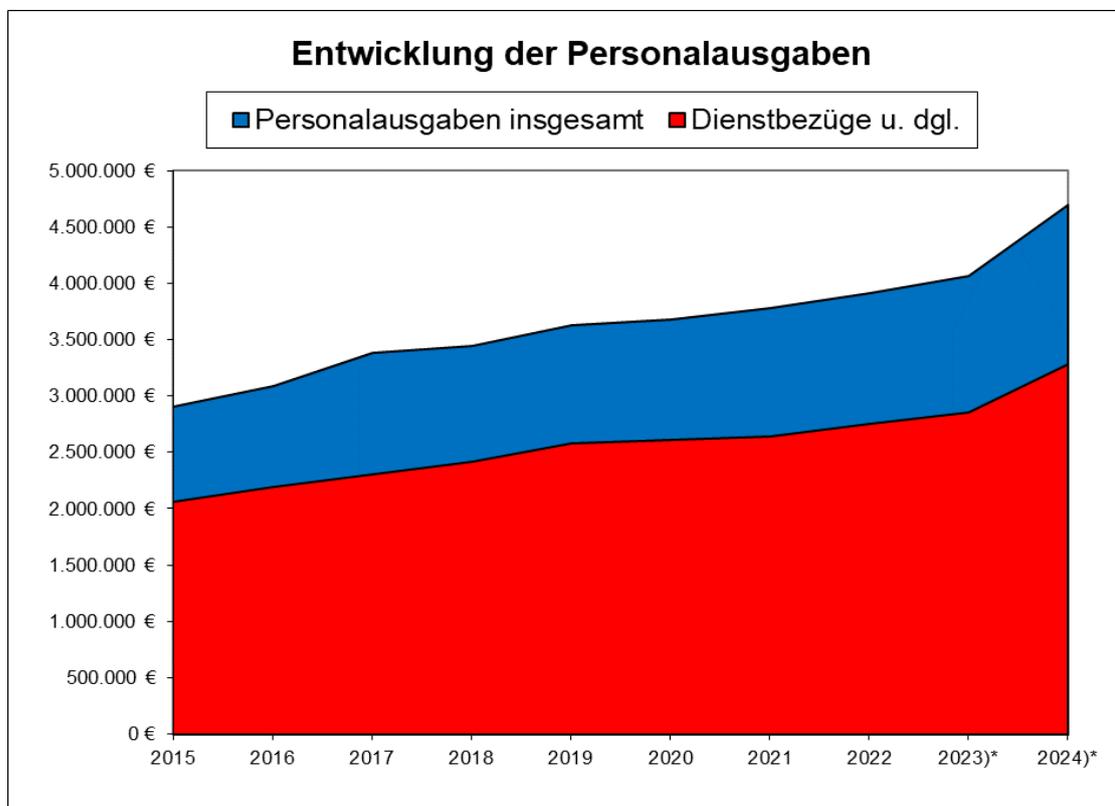


3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

a) Personalausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf voraussichtlich	4.698.050 €
hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen	0 €
Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete	4.698.050 €
dazu Vergleich im Vorjahr	4.067.810 €

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 19,55 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 17,88 %, Rechnungsergebnis 2022 = 20,13 %). Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 630.240 € oder um 16,13 % höher veranschlagt.



Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof erhöht sich von 62,68 auf 64,35 Vollzeitstellen (+1,67 Stellen). Hinzu kommen noch vier Auszubildende.

b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 240.939 € (= 1,72 %) gestiegen. Die Kreisumlagesatz erhöht sich auf 46,5 %. Damit erhöht sich die Kreisumlage um 813.621 € auf 6,64 Mio. €.

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg	Veränderung absolut	gegenüber Vorjahr relativ
2020	41,5	5.457.101	+ 701.028	+ 14,74 %
2021	41,5	5.673.512	+ 216.411	+ 3,97 %
2022	41,5	5.398.460	- 275.052	- 4,85 %
2023	41,5	5.823.210	+ 424.750	+ 7,29 %
2024	46,5	6.636.831	+ 813.621	+ 13,97 %

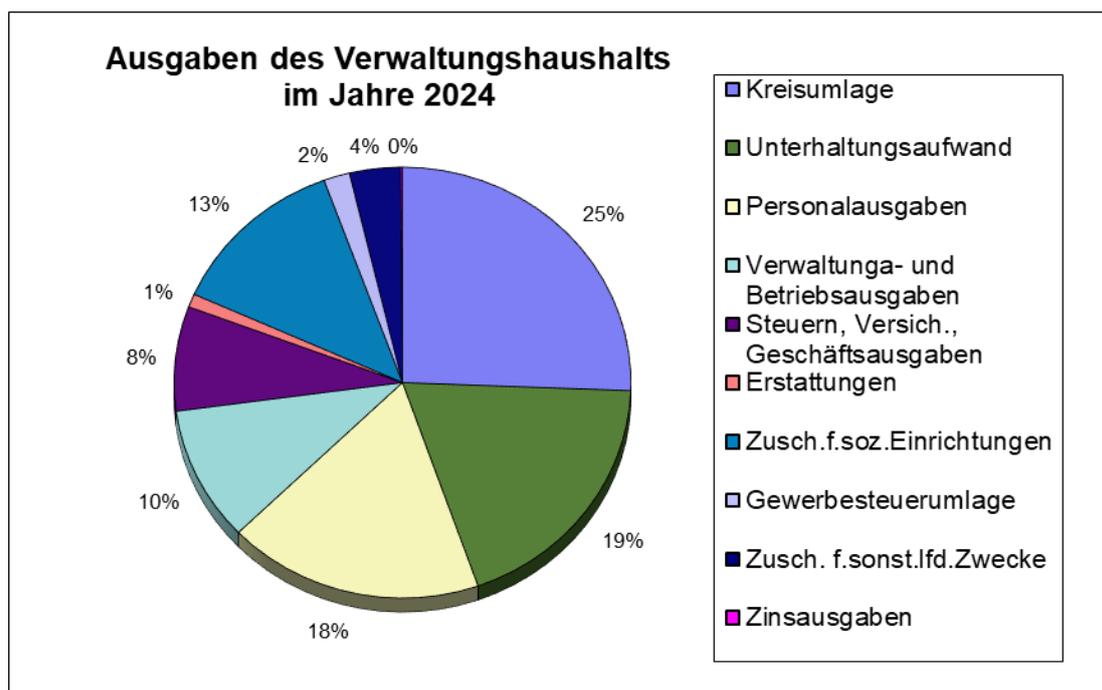
c) Straßenunterhalt

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1,54 Mio. € bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 130.000 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen verringert sich 2024 um 130.000 € auf 670.000 €. Der Ansatz für den Winterdienst bleibt mit 421.000 € unverändert.

d) Zinsausgaben

Der Schuldenstand verringerte sich zum Jahresende 2023 um ca. 518.000 €. An Zinsen sind für 2024 32.200 € angesetzt. Im Jahr 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen, zusätzlich können noch etwa 504.200 € getilgt werden. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 0,93 %. Durch die niedrigen Zinssätze sind die Ausgaben für Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) betragen in 2024 etwa 24,03 Mio. € und liegen um ca. 1,27 Mio. € oder um 5,6 % über dem Vorjahr.



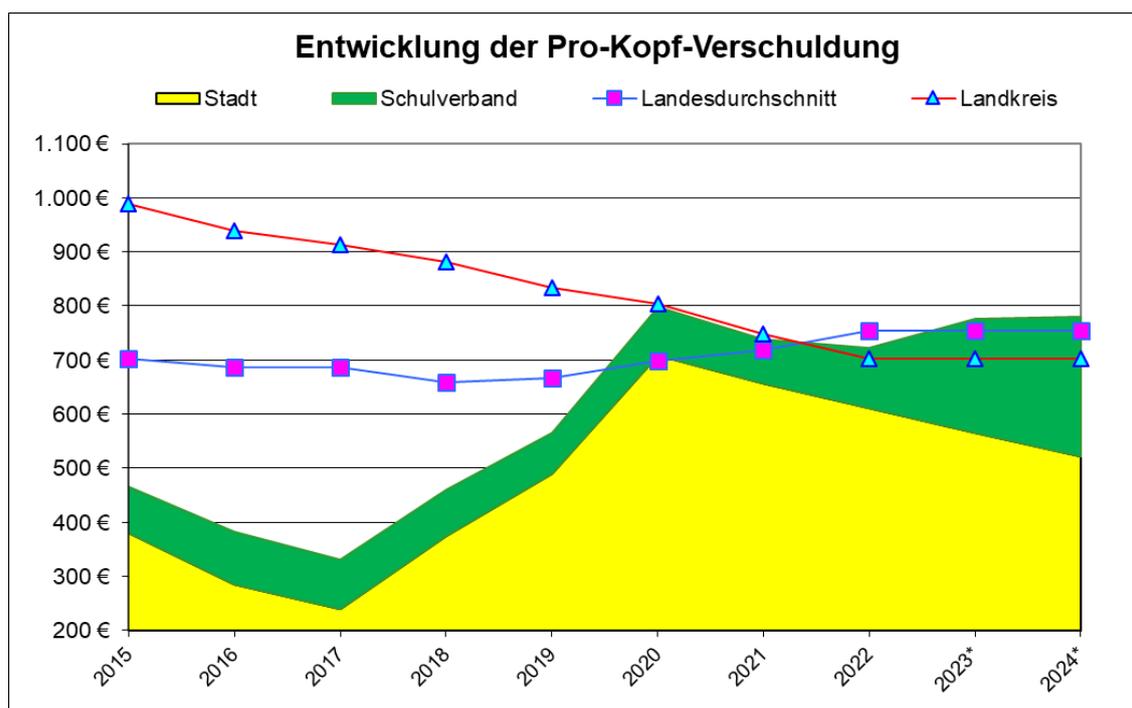
4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Stand des Vermögens</u>	<u>am 31.12.2021</u>	<u>am 31.12.2022</u>
nach § 76 Abs. 1 KommHV	78.500 €	78.500 €
nach § 76 Abs. 2 KommHV	51.756.316 €	51.887.645 €
Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO (Wasserwerke)	<u>11.119.506 €</u>	<u>11.556.157 €</u>
Insgesamt	62.954.322 €	63.522.302 €
<u>Schuldenstand</u>		
Schulden aus Krediten per 31.12.2020		8.254.019 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2021		7.698.682 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2022		7.155.335 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2023		6.637.711 €

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

- Tilgungsleistungen 2024	504.200 €
+ Kreditaufnahmen 2024	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024	6.133.511 €
- Tilgungsleistungen 2025	604.200 €
+ Kreditaufnahmen 2025	7.000.000 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025	12.529.311 €
- Tilgungsleistungen 2026	628.000 €
+ Kreditaufnahmen 2026	1.400.430 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2026	13.301.741 €
- Tilgungsleistungen 2027	651.500 €
+ Kreditaufnahmen 2027	1.265.555 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2027	13.915.796 €



Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich von 777 € auf 780 € (inkl. Schulverband). Dies bedeutet eine Mehrung um 3 € bzw. 0,4 %. Bei der Stadt beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 521 € (2023: 565 €), beim Schulverband 259 € (2023: 211 €).

Die Verschuldung der Stadt geht seit dem Jahr 2020 wieder zurück. Im Jahr 2023 erfolgte abermals keine Kreditaufnahme, sodass sich durch die geleisteten Tilgungsausgaben von ca. 517.600 € der Schuldenstand zum 31.12.2023 auf etwa 6,64 Mio. € (ohne Schulverband) reduzieren konnte. Eine Kreditaufnahme ist auch für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Mit den geplanten Tilgungen ergibt sich zum 31.12.2024 ein Stand in Höhe von ca. 6,13 Mio. €. In den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 sind erstmals wieder Kreditaufnahmen vorgesehen. Besonders das Finanzplanjahr 2025 sticht hier mit einer geplanten Kreditaufnahme von 7,0 Mio. € heraus. Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt etwa 536.400 € aufzuwenden.

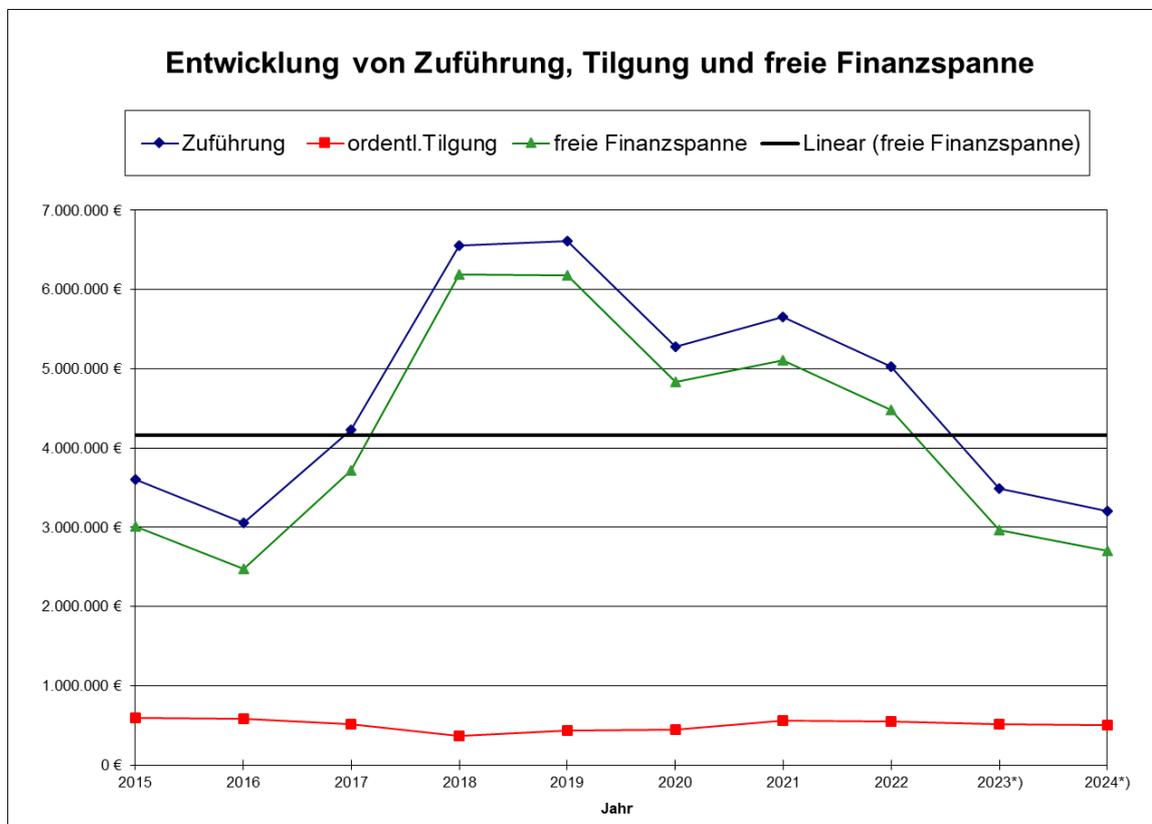
5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2027 wie folgt:

Haushaltsjahr	2022 (RE)	5.024.203 €
	2023	3.484.690 €
	2024	3.207.059 €
	2025	2.652.500 €
	2026	2.958.100 €
	2027	2.871.400 €

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2024 mit rd. 3,2 Mio. € problemlos erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2024 13,3 % und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (26,4 %).

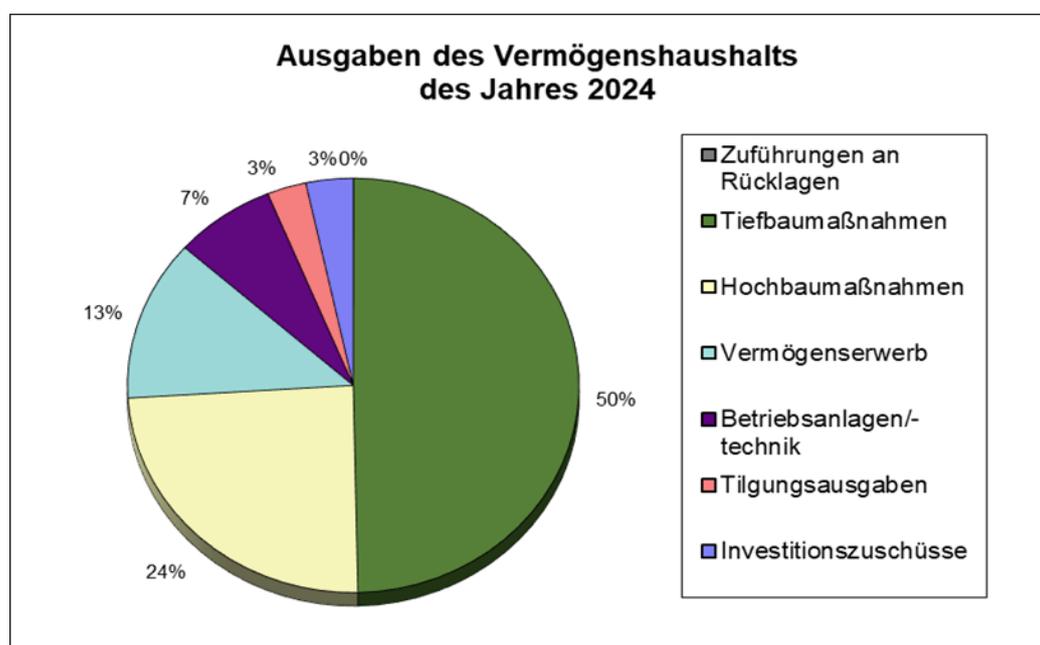
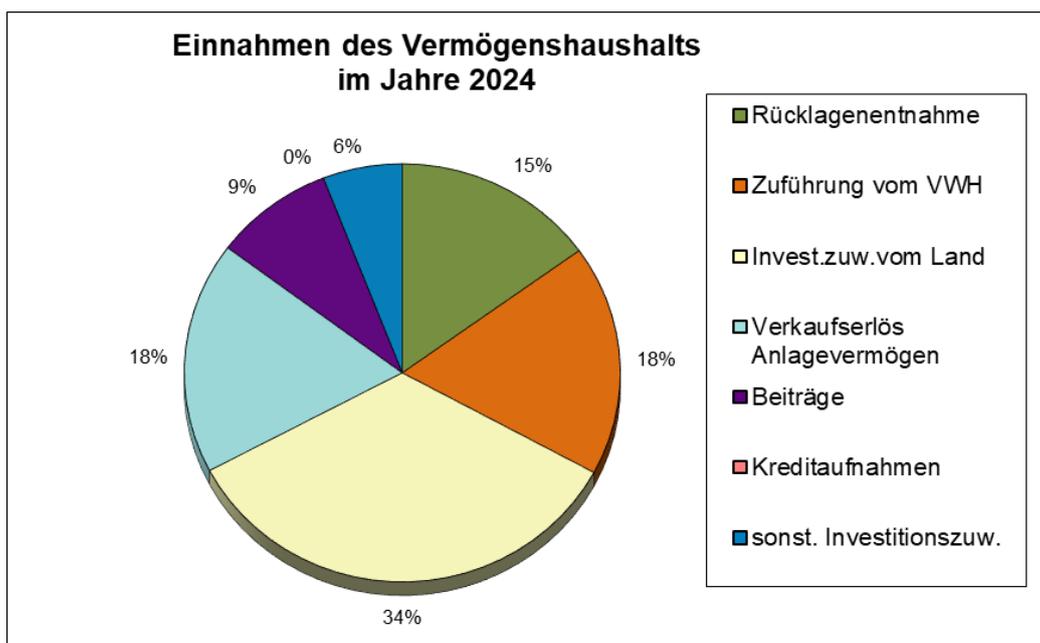


6. Investitionen und Folgekosten

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hauzenberg enorm in Abwasserbeseitigung, Schulen und Straßenbau investiert. Für 2024 liegt der Schwerpunkt erneut im Straßenbau, in der Wasserversorgung, in der Abwasserbeseitigung und bei den Kindergärten. Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 17,46 Mio. € und liegt mit ca. 1,88 Mio. € unter dem Vorjahreswert. An Zuweisungen werden ca. 7,23 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 41 % (Vorjahr 49 %).

An Beiträgen sind ca. 1,6 Mio. € und an Verkaufserlösen sind ca. 3,2 Mio. € veranschlagt. Eine Finanzierung von Investitionen über Kredite erfolgt im Jahr 2024 nicht.



Für das Haushaltsjahr 2024 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

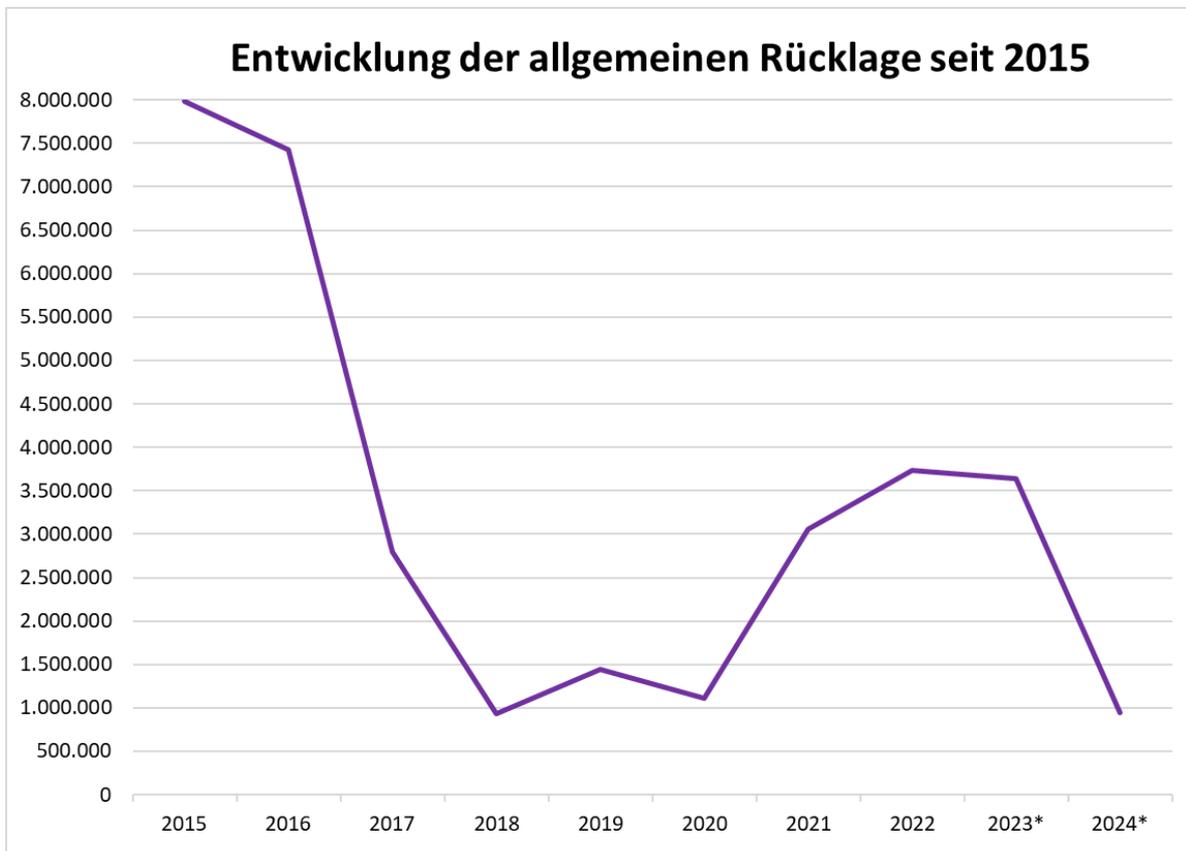
Bezeichnung	Summe
FF Furthweiher - Trauerband	100 €
GS Haag Reinigungsmaschine	350 €
GS Haag Laufbahn+Sprunggrube	6.200 €
Granitzentrum PV-Anlage	3.000 €
Pumpwerk Jahrdorf	10.500 €
Bauhof PV-Anlage	3.450 €
Bauhof Anbau	22.100 €

7. Entwicklung der Rücklagen

Der Stand der Rücklagen beträgt	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
Allgemeine Rücklage	3.737.344,05 €	3.637.344,05 €
Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)	768.077,64 €	493.757,16 €
Insgesamt	4.505.421,69 €	4.131.101,21 €

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2024 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

Zuführungen 2024	0,00 €
Entnahmen 2024	2.689.611,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	947.733,05 €
Zuführungen 2025	0 €
Entnahmen 2025	772.020,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	175.713,05 €
Zuführungen 2026	0,00 €
Entnahmen 2026	0,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	175.713,05 €
Zuführungen 2027	0,00 €
Entnahmen 2027	0,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2027	175.713,05 €



Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

2022	270.070 €
2023	271.358 €
2024	280.550 €

In 2024 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.689.611 € vorgesehen. Die allgemeine Rücklage liegt dann immer noch gut über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

8. Entwicklung der Kassenlage

Das Jahr 2024 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 6.138.220,55 €. Beim Steuertermin am 15.05. betrug der Bestand 6.745.578,52 €, zum nächsten Steuertermin am 15.08. verringerte er sich auf 2.366.301,94 €. Der Bestand verringerte sich zum 31.10. auf 391.762,16 €. Zum Steuertermin am 15.11. erhöhte er sich wieder auf 4.092.751,89 €. Am Jahresende wurde ein Stand von 4.098.067,05 € erreicht.

9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2022 eine Überdeckung in Höhe von 32.784,49 € auf. Dies konnte der Rücklage zugeführt werden, der Stand ist jedoch immer noch negativ und liegt bei -663.407,50 €.

Der steuerliche Gewinn betrug laut Bilanz 39.907,60 €.

In den Jahren 2012 bis 2022 wurden in die Wasserversorgung ca. 8,36 Mio. € investiert. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2022, die Gebühren wurden zum 01.01.2024 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrundeliegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

2022 laut Rechnungsergebnis: Überschuss	32.784,49 €
2023 laut Haushaltsplan: Überschuss	187.650,00 €
und betragen	
2024 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	101.270,00 €

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2024 insgesamt 3.804.400 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 264.000 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 3.540.400 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

10. Abweichungen vom Finanzplan

Neu in den Haushalt 2024 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

Rathaus, Außenbeleuchtung
FF Hauzenberg, Tablet
FF Oberdiendorf, Umbau Vordach
FF Oberneureuth, Anbau
FF Furthweiher Trauerband
Defibrillator am Rathaus
Grundschule Hauzenberg, Schließsystem
Grundschule Haag, Schließsystem
Grundschule Haag, Reinigungsmaschine
Grundschule Haag, Neubau Laufbahn und Sprunggrube
Grundschule Germannsdorf, Sanierung Laufbahn und Sprunggrube
Granitzentrum, PV-Anlage
Kindergarten Oberdiendorf, Heizung
Kindergarten Raßreuth, Zaun
Staffelstraße Stützmauer
Straße zum Hochbehälter Duschlberg
Parkhaus Posthalterweg, Firewall
Parkhaus Posthalterweg, Beleuchtung
Kanalsanierung Neumühle
Kanalerneuerung Hochfeldstraße
Bauhof, PV-Anlage
Bauhof, Anbau Fahrzeughalle
Wastlweg, Wasserleitung
Hintertiessen, Wasserleitung
Lacken/Bauzing, Wasserleitung

III.

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des
Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2024
Haupt- und Finanzausschusses vom 27.02.2024

Beratung Verwaltungshaushalt
Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.